

Merkblatt für Maturandinnen und Maturanden über das obligatorische Praktikum für den Bachelorstudiengang Aviatik

1.	Grundlage	Das eidgenössische Fachhochschulgesetz schreibt vor: Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössischen oder eidgenössisch anerkannten Maturität werden prüfungsfrei aufgenommen, wenn sie eine mindestens einjährige Arbeitswelterfahrung nachweisen. (gestützt auf Artikel 5 Absatz 3 des Fachhochschulgesetzes vom 6.10.1995)
2.	Ziele des obligatorischen Praktikums	Die Praktikantinnen und Praktikanten sollen Idealerweise einen vertieften Einblick in die beruflichen Rahmenbedingungen der Luftfahrtbranche erhalten.
3.	Anforderungen an das obligatorische Praktikum	<p>Die Anerkennung des Praktikums ist Voraussetzung für den Eintritt in den Bachelorstudiengang Aviatik.</p> <p>Das Praktikum muss zwingend vor Studienbeginn absolviert werden (Studienbeginn Woche 38). Das obligatorische Praktikum dauert mindestens 12 Monate (100% Anstellung) und ist möglichst zusammenhängend zu absolvieren.</p> <p>Die Arbeitswelterfahrung darf bei mehreren Arbeitgebern absolviert werden.</p> <p>In einem 12-monatigen Praktikum sind 4 Wochen Ferien und WK's inbegriffen.</p> <p>Zielsetzungen bzw. zu erzielende Fortschritte während des Praktikums:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktikantinnen und Praktikanten können an einem Beispiel die Arbeitswelt im Transportwesen erfahren (Unregelmässige Arbeitszeiten, rund um die Uhr, usw.) • Sie haben Einblicke in die dem Transportwesen (Luftfahrt) eigenen Gesetze und Vorschriften • Sie lernen die „Sprache der Luftfahrt“ kennen • Das ständige Abwägen in der Luftfahrt zwischen den Bereichen Sicherheit und Wirtschaftlichkeit wird Ihnen bewusst.
4.	Suche der Praktikumsstelle	<p>Sie suchen sich Ihre Praktikumsstelle selbst! Auskünfte über freie Stellen geben wir Ihnen jedoch gerne. Bitte erwähnen Sie in Ihrer Bewerbung, dass Sie ein Praktikum absolvieren möchten, um an der ZHAW studieren zu können und dass Sie die Kontaktadressen von uns erhalten haben.</p> <p>Mögliche Tätigkeitsfelder (Beispiele):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Management- und Supportbereiche von Airlines (Operations Engineering, Route Support, Operations Control, Network Planning, usw.) • Tätigkeiten als Besatzungsmitglieder (z.B. Flight Attendant) • Abfertigung (Check-in, Ramp Handling, usw.) • Wartungs- und Unterhaltsbetriebe • Betriebsabteilungen von Flughäfen und Flugsicherung

		<ul style="list-style-type: none"> • Trainingsorganisationen (z.B. Flugschulen) • Luftwaffe (Dienst als Durchdiener) • Behörden (Bundesamt für Zivilluftfahrt, BAZL)
5.	Praktikumsvertrag	<p>Folgende Punkte sollten im Praktikumsvertrag mindestens geregelt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Salär • Versicherungsfragen (AHV/IV, Unfallversicherung usw.) • Betriebsgeheimnisse
6.	Einkommen während des Praktikums	<p>Praktikantinnen und Praktikanten wird in der Schweiz zurzeit ein monatliches Salär zwischen Fr. 1'200.00 und Fr. 3'000.00 bezahlt. Die Lohnverhandlungen gehören mit dem Vertragsabschluss zu Ihren ersten Praxiserfahrungen.</p>
7.	Praktikumsbestätigung/ Arbeitszeugnis	<p>Der Betrieb händigt Ihnen nach Abschluss des Praktikums eine schriftliche Praktikumsbestätigung in Form einer Arbeitsbestätigung oder eines Arbeitszeugnisses aus. Dieses Dokument ist auch für spätere Stellenbewerbungen wichtig.</p>
8.	Anerkennung des Praktikums	<p>Nach Abschluss des Praktikums (vor Studienbeginn) stellen Sie dem Studiengangsekretariat T unaufgefordert folgende Unterlagen zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitszeugnis inkl. Tätigkeitsbeschreibung mit Unterschrift der/des Vorgesetzten <p>Die Abgabe dieser Dokumente ist Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums und für den Eintritt in den Bachelorstudiengang Aviatik.</p>
9.	Betrifft	<p>Obenstehende Anforderungen für das obligatorische Praktikum gelten auch für Interessentinnen und Interessenten mit ausländischen Diplomen.</p>
10.	Weitere Informationen	<p>Allgemeine Auskünfte und Informationen zum obligatorischen Praktikum erhalten Sie auf dem Studiengangsekretariat der School of Engineering:</p> <p>Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften School of Engineering Gianna Scherrer Studiengangsekretariat Technikumstrasse 9 Postfach 805 8401 Winterthur</p> <p>Tel: 058 934 75 60 Fax: 058 935 75 60</p> <p>gianna.scherrer@zhaw.ch</p>